

Beschwerdeführer:  
Joachim Baum

Windelsbleicher Str. 10  
33647 Bielefeld

Tel. 0521-4329910  
Fax: 0521-4329911  
[info@stiftung-richtertest.de](mailto:info@stiftung-richtertest.de)

Baum, Windelsbleicher Str. 10 D-33647 Bielefeld  
An das Oberverwaltungsgericht für  
das Land Nordrhein-Westfalen

Aegidiikirchplatz 5  
48143 Münster

Datum: 12.06.2020

internetöffentlich

Fax voraus: 0251-505-352  
sowie per Email an [poststelle@ovg.nrw.de](mailto:poststelle@ovg.nrw.de)

Ihr Schreiben<sup>1</sup> vom 28.05.2020, Az. **13 D 28/20.NE**  
**Willkürdanksagung, Erledigungs- und Strafanzeige**

- 5 Vorausgeschickt sei die Bitte, es **auch** persönlich zu Herzen zu nehmen, ohne aber sich persönlich beleidigt zu fühlen, sowie zunächst die nachfolgenden Normen:

**Art. 1 UN-Menschenrechtserklärung, Resolution 217 A (III):**

- 10 **Alle Menschen** sind frei und gleich an **Würde und Rechten** geboren. Sie sind **mit Vernunft und Gewissen begabt** und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

**Art. 2 UN-Menschenrechtserklärung, Resolution 217 A (III):**

- 15 **Jeder** hat Anspruch auf alle **in dieser Erklärung verkündeten Rechte** und Freiheiten, **ohne irgendeinen Unterschied**, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, **Vermögen**, Geburt oder sonstigem Stand.

---

<sup>1</sup> **Anlage A20**

**Art. 6 UN-Menschenrechtserklärung, Resolution 217 A (III):**

20 **Jeder** hat das Recht, **überall als rechtsfähig** anerkannt zu werden.

Diese schön klingenden Menschenrechte wurden vorliegend mithilfe von § 67 (4) S. 1 VwGO - außer Kraft gesetzt:

25 "Vor dem Bundesverwaltungsgericht und dem Oberverwaltungsgericht müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen."

Diese einfachgesetzliche Norm steht aber nicht nur in einem leicht ersichtlichen Widerspruch zu den vorgenannten Menschenrechten, die schon nach **Art. 25 GG** hätten beachtet werden müssen,

30 "Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes."

35 Nein, § 67 VwGO verletzt auch die deutsche Verfassung (das Grundgesetz) selbst, weil die Würde des Menschen und die Gleichheit aller vor dem Gesetz auch von diesem garantiert werden. **Art. 3 (1) GG**:

**"Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich."**

Weiter wird auch der grundrechtsgleiche **Art. 103 (1) GG** verletzt:

**"Vor Gericht hat jedermann Anspruch auf rechtliches Gehör."**

40 Nach **Art. 20 (4) GG** hätten deutsche Richter von eh und je das Recht gehabt, dieser Beseitigung der grundgesetzlichen Rechtsordnung zu widerstehen:

"Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist."

45 Deutsche Richter haben aber nicht allein dieses auch ihnen zukommende  
Recht ungenutzt liegen lassen, sie haben auch ihre Pflicht aus **Art. 1 (1)**  
**S. 2 GG** versäumt:

"Die Würde des Menschen zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."

50 Deutsche Bürger werden mit den schön klingenden Rechtsnormen ge-  
täuscht und stillgehalten und in Wahrheit ihres Vermögens - vorliegend  
das Vermögen, vor dem Oberverwaltungsgericht postulieren zu können -  
beraubt - somit um ihre Rechte betrogen (**§ 263 StGB**), auch werden sie  
entwürdigt, was auch eine Beleidigung (**§ 185 StGB**) umfasst. Insoweit  
55 wird durch die richterliche Duldung des verfassungsfeindlichen Anwalts-  
zwanges auch Straftaten realisiert - die Täter sind die heimlich im Geiste  
verbundenen und sich über den Normalbürger erhebenden Mächtigen aus  
Gesetzgebung und Rechtsprechung.

**Auch jene, die sich die Fatalität der geduldeten Konstruktion**  
60 **nicht bewusst machen, gehören zu den Unterlassungstätern!**

Schließlich gilt nach **§ 13 StGB**:

65 "Wer es unterläßt, einen Erfolg abzuwenden, der zum Tatbestand  
eines Strafgesetzes gehört, ist nach diesem Gesetz (**nur**) dann  
strafbar, wenn er rechtlich dafür einzustehen hat, daß der Erfolg  
nicht eintritt, und wenn das Unterlassen der Verwirklichung des ge-  
setzlichen Tatbestandes durch ein Tun entspricht."

Weiter ist zu fragen, wie sich Richter mit der Ernennungs- und Budget-  
technischen Abhängigkeit von der Legislative zufrieden geben können,  
wenn doch ihre Trennung von der ersten Staatsgewalt auch ein Verfas-  
70 sungsgrundsatz darstellt:

**Eine in Mangelwirtschaft budgetzufriedene Richterschaft  
ist von den Haushaltsplänen der Exekutive  
so unabhängig, wie ein  
Formel-1-Motor vom Gaspedal!**

75 Der derzeitige Mangel wird - Gerichte sind lt. **Anlage A18** bis zum Jah-  
resende ausgebucht - von der Richterschaft sehr wohl erkannt. Nur ob für  
die Richter selbst tatsächlich ein Leidensdruck gegeben ist, darf man sehr  
wohl anzweifeln, denn hätten sie keine Warteschlange, könnten sie auch  
nicht mit ihr jonglieren. Auch wird dem Unterzeichner sein Recht vorlie-  
80 gend auf diese Weise abgeschnitten, denn seine **Anliegen haben sich  
nun bereits** - mit Ausnahme seines Fortsetzungsfeststellungsinteresses -  
**durch Zeitablauf erledigt**.

Die sich selbst Rechtsprechung nennende Unrechts-Fortentwicklung hat  
besonders zur Postulationsfähigkeit seltsame Stilblüten getrieben. Diese<sup>2</sup>  
85 definiert den Zweck des Anwaltszwanges wie folgt:

"Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsge-  
richts liegt eine dem Sinn und Zweck des § 67 Abs. 1 VwGO gerecht  
werdende Rechtsmittelbegründung durch einen Rechtsanwalt nur  
dann vor, wenn dieser hinsichtlich des Inhalts der Rechtsmittelbe-  
90 gründungsschrift eine **eigene Sichtung, Prüfung** und **rechtliche  
Durchdringung des Streitstoffes** vorgenommen hat."

Wofür diese Arbeit nötig sein soll, wo dies doch schon Aufgabe der Richter  
ist, erschließt sich schlicht nicht. Modifiziert ein Rechtsanwalt das Vorbrin-  
gen des Rechtssuchenden, so muss es der Rechtssuchende nochmals auf  
95 **Intentionstreue** überprüfen, modifiziert er es nicht, so ist der Rechtsan-  
walt unnötig. Von der Frage, warum Eilanträge mit einer zusätzlichen  
Pflichtinstanz 'Rechtsanwalt' schneller voran gehen können sollten, einmal  
ganz abgesehen.

---

<sup>2</sup> [http://leak6.de/biblio/BVerwG%20III\\_B\\_0070-072%20Anwaltpflicht\\_sichten\\_gliedern\\_unterzeichnen.pdf](http://leak6.de/biblio/BVerwG%20III_B_0070-072%20Anwaltpflicht_sichten_gliedern_unterzeichnen.pdf) dort Rn. 6

Bei einer ggf. festgestellten **Intentions-Untreue** des Rechtsanwaltes ist  
100 der Rechtssuchende zudem diesem Rechtsanwalt ausgeliefert - zumindest  
bis man einen anderen zur Intentionstreue bereiten Rechtsanwalt gefun-  
den hat, welcher den ersten zu kündigen bereit ist<sup>3</sup>:

105 "Im Anwaltsprozess erlangt die Kündigung einer Vollmacht nach §  
87 Abs. 1 ZPO dem Gegner und dem Gericht gegenüber erst durch  
die Anzeige der Bestellung eines neuen Anwalts rechtliche Wirksam-  
keit. Das setzt voraus, dass der neu benannte Rechtsanwalt für das  
betreffende Verfahren postulationsfähig ist ..."

Es dürfte klar sein, dass die verfassungsmäßige Gleichheit aller vor dem  
Gesetz auch unter beliebigen Grenzziehungen gewährleistet sein muss. Zu  
110 den Mitgliedern der Roben tragenden und der Roben nicht tragenden Klas-  
se muss festgestellt werden, dass sie ungleich gestellt und zudem auch  
weit überwiegend ungleich gesinnt sind.

Als textliche Stilblüte dürfte zu werten sein, dass Richter Anwälte von Irre-  
führung freisprechen, indem sie selbst eine noch größere begehen. Wenn  
115 es für die Postulationsfähigkeit vor Oberlandesgerichten keiner gesonder-  
ten Zulassung bedürfte, dann wäre es noch ein weiteres Mal unverständ-  
lich, warum die (auch) religiös getragenen Glaubenspostulationen des Un-  
terzeichners vor dem obersten Verwaltungsgericht des Landes keine Aner-  
kennung erfuhren<sup>4</sup>.

120 "Solange der Umstand, dass es für die Postulationsfähigkeit vor den  
Oberlandesgerichten keiner gesonderten Zulassung bedarf, für die  
angesprochenen Verkehrskreise keine Selbstverständlichkeit dar-  
stellt, verstößt ein Rechtsanwalt, dem vor dem 1. Juni 2007 eine  
solche Zulassung erteilt worden ist und der hierauf in einem Zusatz  
125 zur Namensleiste seines Briefkopfs hinweist, nicht gegen das Irre-  
führungsverbot nach § 5 Abs. 1 UWG."

Selbstverständlich sein sollte die Gleichheit aller.

---

<sup>3</sup> [http://leak6.de/biblio/BGH%20XII\\_ZR\\_0058-006%20Anwaltskuendigung\\_nur\\_durch\\_postulationsfaehigen\\_Nachfolger.pdf](http://leak6.de/biblio/BGH%20XII_ZR_0058-006%20Anwaltskuendigung_nur_durch_postulationsfaehigen_Nachfolger.pdf)

<sup>4</sup> [http://leak6.de/biblio/BGH%20I\\_ZR\\_0146-012%20Irrefuehrung\\_zur\\_Postulationsfaehigkeit\\_nur\\_von\\_Unwissenden\\_erlaubt.pdf](http://leak6.de/biblio/BGH%20I_ZR_0146-012%20Irrefuehrung_zur_Postulationsfaehigkeit_nur_von_Unwissenden_erlaubt.pdf)

130 Während nach § 291 ZPO offenkundige Tatsachen keines Beweises bedürfen und nach § 86 VwGO der Sachverhalt schon von Amts wegen zu erfor-

135 schen ist, dürfen Rechtsanwälte aber nicht einmal auf vom Rechtssuchenden selbst dem Gericht offenkundig gemachte Tatsachen Bezug nehmen<sup>5</sup>:

"1. § 67 Abs 1 VwGO verbietet grundsätzlich die Berücksichtigung eigenen Vorbringens eines Beteiligten und anderen Vorbringens von Personen, die im Zulassungsverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht nicht als Prozeßvertreter zugelassen sind.

2. Diese Vorschrift darf nicht in der Weise umgangen werden, daß schriftsätzlich seitens des postulationsfähigen Prozeßvertreters Bezug genommen wird auf Schriftstücke, die der von ihm vertretene Beteiligte oder ein Dritter verfaßt hat."

140 Vorliegend verwickelt sich das Gericht - wie auch der Gesetzgeber und viele andere Straftäter in ernste Widersprüche. Während die dem Unterzeichner abgesprochene Postulationsfähigkeit bedeutet<sup>6</sup>,

145 "... Die Postulationsfähigkeit des Klägers, also die Fähigkeit, im eigenen Namen rechtswirksam prozessual handeln zu können (Zöller/Vollkommer, ZPO, 29. Aufl., Vor § 50 Rn. 16), ..."

erblickt das Gericht in der Klage des Unterzeichners vom 06.04.2020 doch ein Gebühren auslösende prozessuale Handlung - mithin also ein Postulat. Doch nicht nur das, es erkennt in ihm auch Sinngestaltung bewiesen durch den Verweis auf die sinngemäß ähnliche Entscheidung:

150 **"Beschluss vom 19. Mai 2020'- 13 B 557/20.NE".**

Unverständlich, wie man dann dem Autor seine Postulationsfähigkeit absprechen kann. Zudem kommt natürlich, dass nicht dem Autor ein Mangel an Postulationsfähigkeit als Abweisungsgrund angerechnet werden kann, weil 1. dieser in der Vergleichsentscheidung nicht bestand und 2. die Ver-

---

<sup>5</sup> [http://leak6.de/biblio/VGH-BW%207\\_S\\_2408-098%20Bezug\\_auf\\_nichtanwaltliches\\_Postulat\\_unzulaessig.pdf](http://leak6.de/biblio/VGH-BW%207_S_2408-098%20Bezug_auf_nichtanwaltliches_Postulat_unzulaessig.pdf), Leitsätze

<sup>6</sup> [http://leak6.de/biblio/BGH%20AnwZ\\_Brfg\\_0058-011%20wirksame\\_verbotene\\_anwaltliche\\_Selbstvertretung.pdf](http://leak6.de/biblio/BGH%20AnwZ_Brfg_0058-011%20wirksame_verbotene_anwaltliche_Selbstvertretung.pdf) [4]

155 gleichentscheidung aus anderem Grund erfolglos blieb. Nicht wegen mangelnder Begründetheit, sondern wegen der Langsamkeit des Gerichts.

Man schafft sich also in jeder Hinsicht das Unrecht selbst, das man braucht um das nächste Unrecht zu begründen.

Der deutsche Rechtsstaat ist in seiner derzeitigen Ausgestaltung eine ein-  
160 zige Täuschung - angefangen vom **Märchen der Demokratie**, welches dem Wähler einreden will, dass er **selbst Jahre früher falsch gewählt** haben will, wenn er nun von den gewählten Politikern im Wege des Schwachsinn entrechtet wird.

Die in geschlossenen Räumen immer noch gebotenen Mund-Nase-  
165 Bedeckungen haben als Begründung weder Einatemschutz noch Ausatemungsschutz, sondern - auf Nachfrage - allein die Erinnerungsfunktion an den Schwachsinn / die **Glaubensmärchen des Normengebers** - also den Ordnungsgeld bedrohten Kniefall.

Es wurde auch immer noch nicht die Notwendigkeit der Maßnahmen dar-  
170 gelegt, die Geeignetheit nachgewiesen oder die Argumentation des Unterzeichners widerlegt. Wie dort ausgeführt, hatte das zur Legislative zählende RKI bereits besseres Wissen, sodass derselben **BÖSES WISSEN** und **BÖSER WILLE** zu unterstellen ist. Derzeit findet statt:

- Öffentlich-rechtliche Medien transportieren statt der gebotenen Mei-  
175 nungsvielfalt eine bis hin zur **Selbstzensur** reichende Propaganda. Jede Schreckensschlagzeile ist ihnen recht, obwohl die große Mehrheit der Fälle ausgesprochen gut verläuft. **Anlage A19** belegt: Es wird krampfhaft vermieden, darzulegen wie harmlos die beleuchteten lokalen Infektionswellen verlaufen; nicht gefragt, wie wenig Erkrankungen,  
180 schwere Verläufe oder ggf. Todesfälle resultierten und

auch nicht diskutiert, ob die lokalen Wellen nicht vielleicht ein natürliches zeitlich bedingt Ende finden.

- 185 • Heinsberg bewies die problemlose Handhabbarkeit: Auch ohne rechtzeitige Zwangsmaßnahmen und einer extrem hohen Durchseuchung der Bevölkerung von immerhin 15% verliefen die Fälle zu 99,6% nicht tödlich, sondern in großer Mehrheit symptomfrei bis symptomarm.
- 190 • Laut Statista (**Anlage A21**) liegt der Median der an dem 'Seuche' genannten Phantom bei **82 Jahren** und somit sogar noch über der durchschnittlichen Lebenserwartung aller Deutschen.
- Das RKI stellt sich nicht weder der **wissenschaftlich gebotenen Kritik**, noch erwägt das Potential der vielen Genesungsfälle und der so erzielbaren (Herden-)Immunität!
- 195 • Die Regierenden betreiben zur eigenen Gesichtswahrung eine amts-  
eidwidrige **Verantwortungs-Simulation**. Dazu zählt auch eine  
5000 Kinder umfassende neue Studie zur Übertragbarkeit der Mikro-  
be, während aus ganz Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen  
schon sehr gute maskenfreie Daten bekannt sind.
- 200 • **Niemand mehr glaubt wirklich daran**, wie 'Politiker-erwischt-  
Aufnahmen', der Geheimagenda nicht entsprechenden Öffnungsdis-  
kussionsorgien, behördeninterne Leaks (KM4: mehr Tote durch  
Maßnahmen) sowie die Black-Lives-Matter-Demos beweisen. Aber  
die unsachlich und verfassungswidrig unterdrückten Normalbürger,  
die gesamte Wirtschaft und lebende wie nachfolgende Generationen  
205 müssen nun offensichtlich doch dran glauben und werden in jeder  
erdenklichen Hinsicht geschädigt!



- Eine Rückkehr in die alte Normalität soll es nicht geben, das sollen aber nur die (per Zwangsabgabe verunglimpften) Wirrköpfe wissen<sup>7</sup>, während alle anderen noch ein bisschen an das Demokratiemärchen glauben sollen.

210

210

Wenn unsere **Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel** - wie geschehen - die Aufhebung der Zwangsmaßnahmen ganz offen von der Existenz einer Impfung abhängig macht und nicht von der Lage der Nation<sup>8</sup>, dann hat sie auch nicht das Wohl der Nation im Blick und verletzt ihren Amtseid.

215

215

Hiermit ist dieser **Hochverrat angezeigt**, die Aufhebung ihrer Immunität verlangt und ein in breiter Öffentlichkeit ausgetragener Untersuchungsausschuss gefordert und die Übersendung der Abgabemitteilung an die Staatsanwaltschaft erbeten!

220

220

Die Frage des Schreibens vom 28.05.2020, zu welchen Kosten das lügebekanntete OVG-NRW seine verfassungsfeindliche Praxis der Normalbürger-Entmündigung fortführen solle, ist angesichts der vorliegenden Lage der Nation vollkommen unerheblich, denn Willkürräuber nehmen sich immer, was ihnen selbst gefällt. Der Prozess der Fortsetzungsfeststellungen wird bereits vom Unterzeichner und den alternativen Medien öffentlich geführt.

225

Der Unterzeichner bedankt sich noch einmal höflich für die freundliche Nachfrage und zwar besonders, weil er sich gleichzeitig aus gegebenem Anlass nicht zum Geizen mit scharfer Kritik veranlasst sieht.

Mit freundlichen Grüßen

*Joachim Baum*

<sup>7</sup> <https://leak6.wordpress.com/2020/05/22/durchkommen-leicht-gemacht-zur-neuen-normalitaet/>

<sup>8</sup> <https://youtu.be/Is3I6QXpS7w>

- Leerseite -

[Corona-Pandemie](#) | [Gerichtsverfahren](#) | [Recht allgemein](#)

## Richterbund: Gerichtsverfahren stauen sich bis Jahresende

**Wegen der Corona-Pandemie haben sich bei der Justiz viele Verfahren aufgestaut, die in den kommenden Monaten nachgeholt werden müssen. Während des Notbetriebs hätten die Gerichte zwar wichtige Strafprozesse, dringende Haftsachen sowie Eilverfahren bearbeitet, in den allermeisten Fällen hätten sie Verhandlungen bis Ende April aber absagen müssen, sagte Richterbund-Geschäftsführer Sven Rebehn den Zeitungen der Funke-Mediengruppe (07.06.2020).**

### Zu wenig geeignete Gerichtssäle vorhanden

Im Mai seien die Verhandlungstermine vielerorts immerhin schon wieder auf die Hälfte des Üblichen oder mehr gestiegen. "Es dürfte aber noch bis zum Jahresende dauern, ehe alle verschobenen Termine parallel zu den laufenden Eingängen abgearbeitet sind." Rebehn wies darauf hin, dass es längst nicht überall ausreichend Gerichtssäle gebe, die groß genug für die geltenden Abstandsregeln sind. "Hinzu kommt, dass auch viele Anwälte jetzt stark ausgelastet sind, was eine zügige Terminierung von Verfahren zusätzlich erschwert."

Redaktion beck-aktuell, 8. Jun 2020 (dpa).

- Leerseite -



## Strategien gegen das Virus

### Was wurde aus den Corona-Hotspots?

Stand: 12.06.2020 17:08 Uhr

Während im Rest des Landes der Alltag wieder einkehrt, kämpfen noch immer einige Hotspots mit dem Coronavirus. Welche Strategien führen zum Erfolg? tagesschau.de zeichnet die Geschichte dreier Landkreise nach.

Von Sandra Stalinski, tagesschau.de

Von Beginn an zeigte sich die Corona-Epidemie auch in Deutschland vor allem in lokalen Ausbrüchen. Hotspots wie Heinsberg - wochenlang in den Schlagzeilen - kennt inzwischen jeder. Und auch seit sich die Lage bundesweit deutlich entspannt hat und fast überall weitreichende Lockerungen greifen, gibt es nach wie vor einzelne lokale Infektionsherde.

Eine bundesweite Obergrenze, die seit Anfang Mai gilt, soll verhindern helfen, dass einzelne Hotspots wieder zu einer Ausbreitung der Infektionen führen könnte. Dort, wo die Neuinfektionen innerhalb einer Woche über den Grenzwert von 50 pro 100.000 Einwohner steigen (7-Tage-Inzidenz), sollen - lokal begrenzt - wieder strikte Einschränkungen angeordnet werden. In manchen Regionen liegt die Grenze bei 30 oder 35. Dass das durchaus effektiv ist, zeigen Beispiele aus den vergangenen Wochen.



Coronavirus-Hotspots

#### Wo das Virus leichtes Spiel hatte

Posaunenchor, Karneval und Starkbierfest - kurz: überall, wo viele Menschen auf engem Raum waren. | mehr

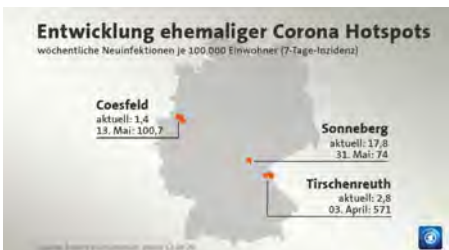
### Tirschenreuth: Erste Ausgangssperre bundesweit

Der Landkreis Tirschenreuth war Anfang April noch absoluter Spitzenreiter in Deutschland bei der Zahl der Infektionen. Als Ursache wurde ein Starkbierfest vermutet, das noch vor den Corona-Beschränkungen stattfand und für eine besonders rasche Ausbreitung gesorgt haben könnte. Belegt ist das bislang nicht, derzeit werden die genauen Ursachen in einer Studie des Robert Koch-Instituts untersucht. Die Ergebnisse liegen frühestens Anfang Juli vor.

Stand heute hat Tirschenreuth in der Woche gerade mal noch 2,8 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. Wie hat der Landkreis das geschafft?

Eine der Maßnahmen waren die zweiwöchigen Ausgangsbeschränkungen, die - damals ein bundesweites Novum - im besonders betroffenen Städtchen Mitterteich verhängt wurden. Darüber hinaus hat das Gesundheitsamt fieberhaft versucht, alle Kontakte der Infizierten nachzuverfolgen. Dafür wurden laut Landratsamt mithilfe der bayerischen Staatsregierung zwischenzeitlich 70 zusätzliche Mitarbeiter hinzugezogen: Studenten, Auszubildende und Landkreispersonal aus anderen Fachgebieten. Im medizinischen Bereich gab es zusätzliche Unterstützung durch Bundeswehrärzte.

"Daneben haben aus meiner Sicht auch die generellen Hygienemaßnahmen einen starken Anteil an den jetzt geringen Fallzahlen: also Mund-Nasen-Schutz, Abstand halten, größere Versammlungen vermeiden", sagt ein Sprecher des Landratsamts Tirschenreuth im Gespräch mit tagesschau.de. Und: Die Teststrategie wurde geändert. Während in der heißen Phase nur Kontaktpersonen und Menschen mit Symptomen getestet werden konnten, wurden sukzessive alle Pflegeeinrichtungen getestet, Bewohner und Personal.



## Coesfeld: Verbesserung bei den Schlachthöfen

Im Kreis Coesfeld in Nordrhein-Westfalen waren vor allem Schlachthöfe die Infektionsherde. Als Mitte Mai im Rest von NRW Restaurants und sogar Fitness-Studios unter Auflagen wieder öffnen durften, musste Coesfeld dicht bleiben. Mehr als 260 Mitarbeitende in einem Fleischbetrieb der Firma Westfleisch waren positiv getestet worden. Die 7-Tage-Inzidenz stieg auf einen Höchstwert von 100,7.

Neben den zunächst verschobenen Lockerungen fokussierten sich die Maßnahmen auf die Fleischbetriebe. Nicht nur die Kontaktpersonen, sondern alle Mitarbeiter wurden getestet, für alle Infizierten und engen Kontaktpersonen Quarantäne angeordnet. Doch weil die osteuropäischen Werkvertragsarbeiter meist in Sammelunterkünften lebten, mussten von Westfleisch eigens Räume für die Quarantäne angemietet werden. Infizierte kamen zunächst in einem Hotel unter, später im Kolpingbildungshaus und dem Gästehaus eines Klosters.

Der Betrieb von Westfleisch in Coesfeld wurde für zehn Tage geschlossen. Danach ging die Produktion nach und nach wieder los. Aktuell liegt laut "Westfleisch" die Auslastung bei etwa 70 Prozent der Regelkapazität. Außerdem legte die Firma ein verändertes Hygienekonzept vor. Die wichtigsten Punkte seien eine "noch striktere Einteilung und Trennung der Arbeitsteams, risikoorientierte Reihentests und eine fortwährende Kontrolle und Dokumentation der Einhaltung aller Hygienemaßnahmen", heißt es. Genauere Angaben zur Infektionsausbreitung macht die Firma nicht. Diese würde noch untersucht.



Corona-Krise

### Vollbremsung für Coesfeld

Viele Gastronomen in Coesfeld hatten schon den Neustart vorbereitet - und bleiben nun auf den Kosten sitzen. | mehr

## Sonneberg: Tests und Abriegelungen

Sonneberg hatte besonders lange mit deutlich erhöhten Infektionszahlen zu kämpfen. Seit Anfang Mai lag der Kreis über dem Schwellenwert von 50, ganz im Gegensatz zum Rest von Thüringen, wo die Infektionszahlen sehr niedrig waren. Ursache waren vor allem Infektionen in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen. Multilokales Ausbruchsgeschehen nennen das die Behörden.

Betroffen war vor allem ein Gesundheitsquartier, in dem Krankenhaus, Dialysezentrum und Seniorenwohnanlage direkt nebeneinander liegen und eng verzahnt sind. Weitere Ausbrüche gab es in einem Pflegeheim und einem lokalen Pflegedienst. Die Eindämmung gelang nach und nach durch die üblichen Maßnahmen: Breites Testen in betroffenen Einrichtungen, Abriegelung nach außen, für das Krankenhaus gab es zeitweise einen Aufnahmestopp.



Krisenstab in Sonneberg

### "Wir können nicht lang rumreden"

Sonneberg in Thüringen ist Corona-Brennpunkt. Der Leiter des Krisenstabes berichtet, wie sie arbeiten. | mehr

Doch das Virus war im Landkreis längst in die Fläche vorgedrungen, weshalb lokale Maßnahmen allein die hohen Zahlen nicht so schnell eindämmen konnten. Noch bis vor wenigen Tagen lag der Schwellenwert über 30, inzwischen ist er auf 17,8 gesunken. Doch weil das nach wie vor ein deutlich höheres Infektionsgeschehen als im Rest von Thüringen ist, geht der Landkreis weiterhin eigene Wege: Die landesweiten Lockerungen greifen in Sonneberg nur teilweise. Wie genau das lokale Schutzkonzept dann aussieht, wird in diesen Tagen erarbeitet.



### Coronavirus-Karte Deutschland

Die täglich aktualisierte Karte zeigt Coronavirus-Fälle in Deutschland mit Fallzahlen je Bundesland. | mehr



Oberverwaltungsgericht NRW Postfach 63 09 48033 Münster

28.05.2020

Seite 1 von 2

Herrn  
Joachim Baum  
Windelsbleicher Straße 10  
33647 Bielefeld

Aktenzeichen:

**13 D 28/20.NE**

bei Antwort bitte angeben

Durchwahl

0251 505 332

Sehr geehrter Herr Baum!

In dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren  
Joachim Baum  
gegen  
Land Nordrhein-Westfalen

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass der Senat u. a. mit Beschluss vom 19. Mai 2020 - 13 B 557/20.NE - einen Antrag auf Erlass einer normbezogenen Anordnung gegen die Regelungen zur Kontaktbeschränkung, zur Einhaltung eines Mindestabstands im öffentlichen Raum sowie die Verpflichtung, in bestimmten sozialen Situationen eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen abgelehnt hat. Der Beschluss ist auf dem Justizportal NRW NRWE (<https://www.justiz.nrw/BS/nrwe2/index.php>) unter dem Menüpunkt „Entscheidungen“ abrufbar. Versammlungen nach dem Versammlungsgesetz sind nach der aktuellen Fassung der Coronaschutzverordnung nach Maßgabe des § 13 Abs. 4 möglich. Sie unterliegen keinem Genehmigungsvorbehalt mehr.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Aegidikirchplatz 5  
48143 Münster  
Telefon 0251 505-0  
Telefax 0251 505352  
[www.ovg.nrw.de](http://www.ovg.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
ab Hbf. (Bussteig C1 bzw. B1)  
mit Linien 2, 10 oder 14 bis  
Haltestelle Aegidi Markt B



Da sich bisher kein Prozessbevollmächtigter für Sie legitimiert hat, bitte ich binnen 2 Wochen um Mitteilung, ob Sie den Normenkontrollantrag zurücknehmen. In Fall der Rücknahme ermäßigen sich die Gerichtskosten.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Stockmeyer  
Richterin am Verwaltungsgericht



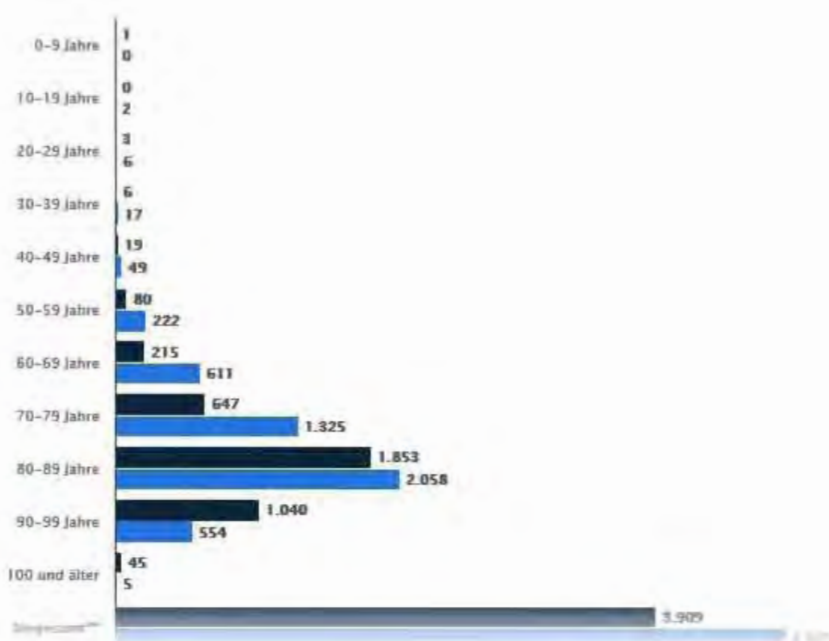
Beglaubigt  
als Urkundsbeamt<sup>er</sup>/<sub>in</sub>  
der Geschäftsstelle des  
Oberverwaltungsgerichts  
für das Land Nordrhein-Westfalen



Pharma &amp; Gesundheit &gt; Gesundheitszustand

## Todesfälle mit Coronavirus (COVID-19) in Deutschland nach Alter und Geschlecht

(Stand: 12. Juni 2020)



Statistik ausklappen

Ihre Daten visualisiert: + a b | e a u

Details zur Statistik

© Statista 2020

Quellen anzeigen

## DOWNLOAD



## Quelle

Robert Koch-Institut

→ Weitere Quellenangaben anzeigen

→ Veröffentlichungsangaben anzeigen

## Veröffentlichungsdatum

Juni 2020

## Region

Deutschland

## Erhebungszeitraum

2020

## Hinweise und Anmerkungen

\* es handelt sich um vorläufige Zahlen; Zahlen können sich im Verlauf des Tages ändern; Seit dem 17.3.2020 werden ausschließlich die dem RKI von den Gesundheitsämtern übers Bundesland elektronisch übermittelten Fälle dargestellt. Aufgrund des Meldeverzugs zwischen dem Bekanntwerden von Fällen vor Ort und der Übermittlung an das RKI kann es Abweichungen zu den z.B. von den Bundesländern aktuell

## Todesfälle mit Coronavirus in Deutschland nach Alter und Geschlecht

Veröffentlicht von Rainer Radtke, 12.06.2020



Der ersten beiden Todesfälle in Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) wurden in Deutschland am 9. März gemeldet. Bis zum 12. Juni 2020 stieg die Zahl der Todesfälle in Zusammenhang mit dem Virus in der Bundesrepublik auf 8.763; davon waren 4.849 Männer und 3.909 Frauen. **Der Altersmedian der Sterbefälle lag bei 82 Jahren.** Bis zu diesem Tag wurden dem Robert Koch-Institut (RKI) bundesweit mehr als 185.674 Fälle gemeldet. Weltweit beläuft sich die kumulative Zahl der bestätigten Fälle der Lungenerkrankung COVID-19 derzeit\* auf mehr als 7,5 Millionen Erkrankungsfälle. Die Zahl der Todesopfer in Zusammenhang mit dem Virus beläuft sich auf mehr als 422.000. Das zugrunde liegende Coronavirus hat sich mittlerweile in mehr als 185 Ländern ausgebreitet. Außerhalb Chinas sind vor allem die USA, Italien, Spanien, Frankreich, Deutschland, das Vereinigte Königreich und zuletzt Russland und Brasilien betroffen.

- Leerseite -